



TNT EXPRESS

TRANSPORTBEDINGUNGEN

KURZFASSUNG (06-09)

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind eine verkürzte Fassung unserer vollständigen Geschäftsbedingungen, die für alle von uns ausgeführten Transporte, beziehungsweise für die Erbringung von anderen Dienstleistungen, gelten. Eine Kopie der ausführlichen Version senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu und/oder ist über unsere Internet-Site erhältlich.

I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Begriffe gelten für die nachstehend aufgeführten Bedingungen, die für den Transport- und Dienstleistungsvertrag zwischen Ihnen und uns massgebend sind.

| | |
|---------------------------|--|
| «wir», «uns», «unser» | und TNT beziehen sich auf TNT Express Holdings B.V., XP International B.V., TNT Holdings (Deutschland) GmbH, TNT Holdings (UK) Ltd, TNT Australia Pty Ltd, TNT China Holdings Co Ltd («TNT») und verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften sowie deren jeweilige Angestellte, Agenten und Auftragnehmer; |
| «Sie» und «Ihr» | beziehen sich auf den Absender, Versender oder Empfänger der Sendung, den Inhaber dieses Frachtscheins, den Empfänger und Eigentümer des Inhalts der Sendung, jede andere Partei, die ein gesetzliches Interesse am Inhalt der Sendung hat, oder jede andere Partei, die ein Interesse an der Erbringung anderer Dienstleistungen hat; |
| «Transport» | bezieht sich auf alle betrieblichen Vorgänge und sämtliche Dienstleistungen, die wir im Zusammenhang mit dem Transport der Sendung erbringen; |
| «andere Dienstleistungen» | bezieht sich auf alle von uns erbrachten Dienstleistungen, die nicht den Transport von Sendungen betreffen, zum Beispiel Lagerung, Sortierung, Zusammenstellung, Zusammenlegung, Verpackung, Installation, Wertschöpfungs- und Transportmanagementdienste; |
| «Sendung» | bezieht sich auf sämtliche Güter oder Dokumente beliebiger Art (ob als Bulkware oder in einer oder mehreren Verpackungen), die wir zum Transport von einer Adresse an die andere angenommen haben oder bezüglich derer wir die Erbringung anderer Dienstleistungen akzeptiert haben, ob im Rahmen unseres Frachtscheins oder nicht; |
| «verbotene Gegenstände» | bezieht sich auf sämtliche Güter oder Materialien, deren Transport in einem der Länder, in dem oder über das die Sendung befördert wird, per Gesetz oder Verordnung oder eine sonstige Vorschrift verboten ist. |

2. IHRE VERTRAGSPARTEI

Sie schliessen den Transport- und Dienstleistungsvertrag mit dem Unternehmen TNT oder mit einer Tochtergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen von TNT ab, das oder die Ihre Sendung zum Transport, beziehungsweise die Erbringung anderer Dienstleistungen, annimmt. Sie sind damit einverstanden, dass wir den Transport- oder Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise und zu den von uns festgesetzten Bedingungen an einen Subunternehmer vergeben.

3. IHR EINVERSTÄNDNIS MIT UNSEREN BEDINGUNGEN

Indem Sie uns Ihre Sendung anvertrauen, akzeptieren Sie die auf dem Frachtschein und/oder im Transportvertrag und/oder im Vertrag für die Erbringung anderer Dienstleistungen dargelegten Bedingungen im eigenen Namen und/oder im Namen aller anderen, die ein Interesse an der Sendung oder an der Erbringung anderer Dienstleistungen haben, unabhängig davon, ob Sie die Vorderseite unseres Frachtscheins unterzeichnet haben oder nicht. Unsere Bedingungen erstrecken sich auch auf diejenigen – und diese können sich auch darauf berufen –, die wir mit der Abholung, Beförderung, Zustellung Ihrer Sendung oder mit der



Erbringung der Dienstleistung beauftragen, sowie auf unsere Mitarbeiter, Direktoren und Vertreter: Nur von uns ermächtigte Handlungsbevollmächtigte können die vorliegenden Bedingungen schriftlich ändern. Wenn Sie uns bei Übergabe der Sendung mündlich oder schriftlich Anweisungen erteilen, die mit unseren Bedingungen im Widerspruch stehen, sind wir nicht an diese Anweisungen gebunden.

4. VERTRAGSUMFANG

- a) Auch wenn der Transport der Sendung Teil eines anderen Vertrags zwischen Ihnen und uns bildet, gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Vertrag über jeglichen vertraglich vereinbarten Transport von Frachtgütern.
- b) Durch den Abschluss eines Vertrags mit uns, der den Transport von Warengütern beinhaltet, akzeptieren Sie, dass:
 - der Vertrag einen Vertrag über den Transport von Warengütern auf dem Strassenweg darstellt, sofern der Waretransport tatsächlich über die Strasse erfolgt;
 - der Vertrag einen Vertrag für den Transport von Warengütern auf dem Luftweg darstellt, sofern der Waretransport tatsächlich in der Luft erfolgt;
 - der Vertrag einen Vertrag für den Transport von Warengütern auf dem Seeweg darstellt, sofern der Waretransport tatsächlich über die See erfolgt;
 - der Vertrag einen Vertrag für die Erbringung von anderen Dienstleistungen darstellt, sofern sich dieser nicht auf Transportdienste bezieht.

5. GEFAHRGUT / SICHERHEIT

5.1 Gefahrgut

- a) Mit Ausnahme der in Artikel 5.1 (b) unten beschriebenen Umstände transportieren wir keine Gefahrgüter; noch führen wir andere Dienstleistungen aus, die unserer Meinung nach gefährlich sind, einschliesslich, aber nicht begrenzt auf Gefahrgüter, die in folgenden Dokumenten spezifiziert sind: International Civil Aviation Organisation (ICAO), technische Anleitungen; International Air Transport Association (IATA), Verordnungen über Gefahrgut; International Maritime Dangerous Goods (IMDG) Code, Europäischer Vertrag für den internationalen Transport von Gefahrgut auf dem Strassenweg (ADR), Verordnungen, oder Gefahrgut, für das irgendwelche sonstigen nationalen oder internationalen Bestimmungen für die Beförderung von Gefahrgut oder die Erbringung anderer diesbezüglicher Dienstleistungen gelten.
- b) Wenn Sie bei TNT den Status eines «approved customer» haben, können wir nach eigenem Ermessen bestimmtes Gefahrgut zur Beförderung oder die Erbringung von Dienstleistungen in einigen Ländern übernehmen. In diesem Fall muss der «approved customer»-Status vor der Annahme Ihrer Sendung von uns schriftlich erteilt werden. Wir übernehmen Ihr Gefahrgut nur, wenn es den dafür geltenden Vorschriften (siehe Artikel 5.1 a) und unseren Anforderungen entspricht. Genauere Angaben über unsere Anforderungen sowie darüber, wie Sie den Status eines «approved customer» beantragen können, erhalten Sie bei unseren Geschäftsstellen. Wir stellen Ihnen bei der Annahme Ihrer Sendung einen Gefahrgut-Zuschlag in Rechnung.

5.2 Sicherheitsvorschriften für Luftfracht

- a) Sie haben darauf zu achten und bestätigen hiermit, indem Sie unseren Frachtschein ausfüllen oder uns eine Sendung anbieten, dass Ihre Sendung keine verbotenen Gegenstände gemäss ICAO, Anhang 17, oder gemäss sonstigen nationalen oder internationalen Bestimmungen zur Regelung der Sicherheit des Flugverkehrs enthält. Sie müssen uns auf unserem Frachtschein oder auf einem anderen Begleitdokument eine vollständige Beschreibung des Inhalts der Sendung geben und Sie werden durch diese Angaben nicht von Ihrer Haftung und Verantwortlichkeit entbunden. Wir unterziehen von uns transportierte oder abgewickelte Sendungen möglicherweise einer Sicherheitsprüfung, worunter auch die Verwendung von Röntgengeräten zu verstehen ist. Sie sind damit einverstanden, dass Ihre Sendung geöffnet und der Inhalt im Transitverkehr überprüft werden kann.
- b) Sie erklären hiermit, dass Sie die Sendung für den Transport oder für die Erbringung anderer Dienstleistungen durch uns in sicheren Räumlichkeiten versandfertig gemacht haben, wobei Sie von verlässlichem und bei Ihnen angestelltem Personal unterstützt wurden, und dass die Sendung während der Vorbereitungen, der Lagerung und Beförderung unmittelbar vor der Annahme zum Transport oder zur Erbringung anderer Dienstleistungen durch uns vor unerlaubten Eingriffen geschützt wurde.

5.3 Verbotene Gegenstände

Wir nehmen keine Sendungen entgegen, die verbotene Gegenstände enthalten.

8. ZOLLABFERTIGUNG

- 8.1 Sie ernennen uns hiermit ausschliesslich für die Zollabwicklung der Sendung zu Ihrem Agenten und bestätigen, dass wir, falls wir einen Subunternehmer mit dieser Arbeit beauftragen, für den Zweck der Benennung eines Zollmaklers für die Zollabwicklung der Empfänger sind. Sollte eine Zollbehörde zusätzliche Dokumente zur Bestätigung der Einfuhr-/Ausfuhrerklärung oder unseres Zollstatus verlangen, sind Sie dafür verantwortlich, die verlangten Dokumente auf Ihre Kosten vorzulegen.
- 8.2 Sie bestätigen, dass alle Erklärungen und Informationen, die Sie in Bezug auf den Export und Import der Sendung geben bzw. abgeben, wahrheitsgetreu und korrekt sind. Sie anerkennen, dass Sie für den Fall, dass Sie unwahre oder betrügerische Angaben über die Sendung oder ihren Inhalt machen, das Risiko einer Zivilklage und/oder strafrechtlichen Verfolgung eingehen, was zur Folge haben kann, dass Ihre Sendung beschlagnahmt und verkauft wird. So weit wir Ihnen eventuell freiwillig bei den erforderlichen Zoll- oder anderweitigen Formalitäten behilflich sind, erbringen wir solche Hilfeleistungen auf Ihr alleiniges Risiko. Sie verpflichten sich, uns für bzw. von sämtliche/n Ansprüche/n zu entschädigen bzw. schadlos zu halten, die eventuell aufgrund der Informationen geltend gemacht werden, die Sie uns gegeben haben, sowie alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen und sämtliche Verwaltungsgebühren zu bezahlen, die wir Ihnen für die in dieser Bedingung beschriebenen Leistungen eventuell in Rechnung stellen.
- 8.3 Sämtliche Zölle, Abgaben (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf MwSt., sofern anwendbar), Bussgelder, Lagergebühren oder sonstigen Kosten, die uns infolge der Massnahmen von Zoll- oder anderen staatlichen Behörden oder aufgrund der Tatsache entstehen, dass Sie und/oder der Empfänger es versäumen, die entsprechenden Dokumente vorzulegen und/oder die erforderliche Lizenz oder Genehmigung zu beschaffen, gehen zu Ihren Lasten oder zu Lasten des Sendungsempfängers. Für den Fall, dass wir beschliessen, die angefallenen Gebühren dem Empfänger zu verrechnen und dieser sich weigert, diese zu bezahlen, verpflichten Sie sich, uns diese Gebühren zusammen mit unseren Kosten für den zusätzlich entstandenen Verwaltungsaufwand sowie den eventuell damit verbundenen Extraauslagen zu bezahlen. Sie haben uns auf erstes Verlangen eine angemessene Garantie für alle Zollgebühren, Abgaben, Bussgelder, Lagergebühren oder sonstigen in dieser Bedingung aufgeführten Auslagen vorzulegen.
- 8.4 Wir sind bestrebt, alle Zollabfertigungsformalitäten für Ihre Sendung zu beschleunigen, haften jedoch nicht für Verzögerungen, Verluste oder Schäden, die durch das Eingreifen von Zoll- oder anderen Regierungsbehörden entstehen.

12. UMFANG UNSERER HAFTUNG

- 12.1 Vorbehaltlich von Artikel 13 unten beschränken wir unsere Haftung für aus dem Transport resultierenden Verlust, Beschädigung oder Verzögerung Ihrer Sendung oder eines Teils davon folgendermassen:
- a) Falls die Beförderung Ihrer Sendung ausschliesslich oder teilweise auf dem Luftweg erfolgt und einen Endbestimmungsort oder eine Unterbrechung in einem anderen Land als dem Ausgangsland umfasst, greifen die Warschauer Konvention von 1929 oder die Warschauer Konvention in der durch das Haager Protokoll von 1955 ergänzten Fassung und/oder das Protokoll von Montreal Nr. 4 (1975) oder die Konvention von Montreal aus dem Jahr 1999, je nachdem, welche Regelungen zwingend anwendbar sind. In diesen internationalen Verträgen ist unsere Haftung für Verlust, Beschädigung oder Verzögerung Ihrer Sendung auf 17 SDR je Kilogramm (etwa 20 Euro je Kilogramm, bei schwankendem Wechselkurs) begrenzt.
- b) Falls wir Ihre Sendung ausschliesslich auf der Strasse in ein oder aus einem Land befördern, das dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im Internationalen Strassengüterverkehr 1956 (CMR) beigetreten ist, ist unsere Haftung für Verlust oder Beschädigung Ihrer Sendung oder den betroffenen Teil vom CMR geregelt und beschränkt sich daher auf 8,33 Sonderziehungsrechte pro Kilo (ca. 10 Euro pro Kilo, wobei der Wechselkurs jedoch variabel ist). Im Falle einer Verzögerung, die für Sie nachweislich zu einem Verlust geführt hat, beschränkt sich unsere Haftung auf die Rückzahlung der Summe, die Sie uns für den Transport dieser Sendung oder des von der Verzögerung betroffenen Teiles davon gezahlt haben.



- c) Gilt keines der oben aufgeführten Übereinkommen und wenn wir Ihnen gegenüber aus irgendeinem Grund einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Handlung oder Nichterfüllung haften, beschränkt sich unsere Haftung Ihnen gegenüber für Verlust, Beschädigung, Falschliefierung oder Nichtlieferung Ihrer Sendung oder des betroffenen Teils jederzeit auf den tieferen Betrag des Marktwerts der Sendung zum Zeitpunkt des Transports oder der Kosten für die Reparatur der Sendung oder des betroffenen Teils, wobei in jedem Fall eine Obergrenze gilt, die 17 Euro pro Kilo, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 10 000 Euro pro Sendung, nicht überschreitet. Im Falle von Verzögerungen, aus denen Ihnen nachweislich ein Verlust entstanden ist, beschränkt sich unsere Haftung auf die Rückerstattung der Kosten, die Sie uns für den Transport der verzögerten Sendung oder des betroffenen Teils bezahlt haben.

12.2 Vorbehaltlich von Artikel 13 unten und falls wir aus irgendeinem Grund bezüglich anderer Dienstleistungen haften, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Handlung oder Nichterfüllung, beschränkt sich unsere Haftung Ihnen gegenüber jederzeit auf 10 000 Euro pro Ereignis oder Serie von Ereignissen bei einer einzigen Schadensursache oder, im Falle des Verlustes oder der Beschädigung einer Sendung, auf den tieferen Betrag des Marktwerts der Sendung oder der Kosten für die Reparatur der Sendung oder des betroffenen Teils, wobei in jedem Fall eine Obergrenze gilt, die 3,40 Euro pro Kilo, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 10 000 Euro pro Ereignis oder Serie von damit verbundenen Ereignissen, nicht überschreitet.

13. AUSNAHMEN

13.1 Wir haften nicht für entgangene Einnahmen, Gewinne oder Märkte, Rufschädigungen, verlorene Kunden, entgangene Nutzen oder Chancen, auch wenn wir davon Kenntnis hatten, dass solche Schäden oder Verluste entstehen könnten, oder für indirekte, zufällige, spezielle oder Folgeschäden oder Verluste irgendwelcher Art, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Handlung oder Nichterfüllung.

13.2 Wir haften nicht, wenn wir die Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht erfüllen infolge von:

- a) Umständen ausserhalb unseres Einflussbereiches wie z.B. (jedoch ohne sich hierauf zu beschränken):
- Naturereignisse einschliesslich Erdbeben, Wirbelstürme, Stürme, Überschwemmungen, Feuer, Krankheit, Nebel, Schnee oder Frost;
 - höhere Gewalt einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Krieg, Unfälle, staatsfeindliche Handlungen, Streiks, Embargos, Gefahr aus der Luft, lokale Streitigkeiten oder zivile Unruhen;
 - nationale oder lokale Störungen der Flugverkehrs- oder Bodentransportnetze, mechanische Probleme an Transportmitteln oder Anlagen;
 - verborgene Schäden oder innere Fehler des Sendungsinhalts;
 - kriminelle Handlungen Dritter wie z. B. Diebstahl oder Brandstiftung.
- b) Von Ihnen oder Dritten ausgeübten Handlungen oder Unterlassungen wie etwa:
- die Tatsache, dass Sie (von sich aus oder aufgrund von Handlungen einer sonstigen Partei, die ein Interesse an der Sendung hat) Ihre Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen und insbesondere die Gewährleistungen aus Artikel 11 verletzen;
 - eine Handlung oder Unterlassung eines offiziellen Vertreters des Zolls, einer Fluggesellschaft, des Flughafens oder der Behörden.
- c) der Tatsache, dass die Sendung einen verbotenen Gegenstand enthält, auch wenn wir die Sendung irrtümlich angenommen haben.

13.3 Wir sind kein Common Carrier (öffentliche Transportgesellschaft) und übernehmen Ihnen gegenüber auch keine entsprechende Haftung. Unter normalen Umständen nehmen wir keine Sendungen von oder für Privatanschriften an.

16. ERWEITERTE HAFTUNG

16.1 Sie haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung der angegebenen Gebühr auf dem Frachtschein, eine Erklärung über den Wert der Sendung (Waresendung), der den in Artikel 12 aufgeführten Höchstwert überschreitet, bis zu einem Höchstbetrag von 25 000 Euro pro Sendung («Erweiterte Haftung»), abzugeben. Dazu ist das entsprechende Feld auf dem Frachtschein auszufüllen und die angegebene Gebühr zu bezahlen. Eine Entschädigung für den nachgewiesenen Verlust oder die Beschädigung des Transports kann bis zum Gesamtbetrag des oben erklärten Wertes gefordert werden. Die erweiterte



Haftung ist nicht erhältlich für Edelsteine, Edelmetalle, Laptop-Computer, Plasma- und LCD-Bildschirme, Schmuck, Geld, Glas, Porzellan, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Dokumente (anders als die Kosten für die Reproduzierung wie in Artikel 16.2 unten) oder Filme, Tonbänder, CDs, Speicherkarten oder andere Daten- oder Bildträger. Wenn Sie solche Waren verschicken möchten, empfehlen wir Ihnen, sich selbst um eine Versicherung zu bemühen.

16.2 Sie können über uns eine erweiterte Haftung für die Kosten der Rekonstruktion, der Reproduzierung, der Neuausgabe oder des Neudrucks (einschliesslich der Materialkosten (z.B. für Papier) sowie angemessener Arbeitskosten) Ihrer Dokumentensendung abschliessen, indem Sie das entsprechende Feld auf dem Frachtschein ankreuzen und die angegebene Gebühr bezahlen. Eine Entschädigung für den nachgewiesenen Verlust oder die Beschädigung des Dokumententransports kann bis zu einem Betrag von 500 Euro pro Sendung gefordert werden. Diese erweiterte Haftung ist nur für Dokumente erhältlich, die auf der Website der Tochtergesellschaft, des verbundenen Unternehmens oder der Niederlassung von TNT aufgeführt sind, das bzw. die Ihre Sendung zum Transport annimmt.

16.3 Die oben genannten Möglichkeiten der erweiterten Haftung (16.1 und 16.2) (i) decken keine Verluste, die durch Folgeschäden (siehe Artikel 13.1 oben) oder Transportverzögerungen entstanden sind oder Verluste, die darauf zurückzuführen sind, dass Sie Ihren Verpflichtungen aufgrund dieser Transportbedingungen nicht nachgekommen sind, (ii) sind nicht erhältlich für transportfremde Dienstleistungen und (iii) sind für eine bestimmte Anzahl Länder nicht verfügbar. Für eine Liste dieser Länder und/oder weitere Informationen über die Bedingungen und Deckung der erweiterten Haftung wenden Sie sich bitte an unsere Kundenbetreuung oder besuchen Sie die Website der Tochtergesellschaft, des verbundenen Unternehmens oder der Niederlassung von TNT, die bzw. das Ihre Sendung zum Transport annimmt.

17. VON DRITTEN GELTEND GEMACHTE ANSPRÜCHE

Sie verpflichten sich uns gegenüber, nicht zuzulassen, dass Dritte, die ein Interesse an der Sendung haben, gegen uns einen Antrag oder eine Klage einbringen, und zwar auch dann, wenn wir fahrlässig gehandelt haben, oder in Verzug geraten sind. Wenn ein Antrag oder eine Klage eingebracht wird, haben Sie uns für die Folgen derselben und für die Kosten und Ausgaben zu entschädigen, die uns im Zuge unserer diesbezüglichen Verteidigung anfallen.

18. VERFAHRENSWEISE BEI SCHADENERSATZANSPRÜCHEN

Falls Sie beabsichtigen, einen Anspruch in Bezug auf verloren gegangene, beschädigte oder verzögerte Sendungen oder andere Schäden geltend zu machen, haben Sie sich an das anwendbare Übereinkommen und an das nachstehend beschriebene Verfahren zu halten, ansonsten behalten wir uns das Recht vor, Ihren Anspruch zurückzuweisen:

- a) Sie haben uns innerhalb von 21 Tagen nach Zustellung der Sendung, innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum, an dem die verlorene Sendung hätte eintreffen sollen, oder, falls sich der Anspruch auf andere Dienstleistungen bezieht, innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum, an welchem Sie vernünftigermassen über den Verlust, die Beschädigung oder die Verzögerung Kenntnis haben konnten, schriftlich über den Verlust, die Beschädigung oder die Verzögerung zu informieren; danach haben Sie Ihren Anspruch innerhalb der nächsten 21 Tage zu dokumentieren, indem Sie uns alle relevanten Informationen über die Sendung und/oder den erlittenen Verlust, den Schaden oder die Verzögerung zusenden. Wir sind nicht verpflichtet, in Bezug auf irgendeinen Anspruch tätig zu werden, solange unsere Gebühren nicht bezahlt sind, und Sie sind nicht berechtigt, den von Ihnen beanspruchten Betrag von unseren Gebühren abzuziehen.
- b) Wir gehen davon aus, dass die Sendung in gutem Zustand zugestellt wurde, wenn der Empfänger bei der Annahme der Sendung auf unserem Lieferschein keine Schäden vermerkt hat. Damit wir einen Schadensanspruch berücksichtigen können, müssen uns der Inhalt Ihrer Sendung und die Originalverpackung zur Inspektion zur Verfügung gestellt werden.
- c) Vorbehaltlich anderer Bestimmungen in einem anwendbaren Übereinkommen und/oder Gesetz erlischt Ihr Recht, einen Schadenersatz gegen uns geltend zu machen, wenn nicht innerhalb von 1 Jahr nach dem Zustellungsdatum der Sendung oder ab dem Datum, an dem die Sendung hätte zugestellt werden sollen, oder ab dem Datum, an dem die Beförderung beendet wurde, oder, wenn sich der Anspruch auf andere Dienstleistungen bezieht, innerhalb von 1 Jahr nach dem Datum, an welchem Sie vernünftigermassen über den Verlust, die Beschädigung oder die Verzögerung Kenntnis haben konnten, eine gerichtliche Klage eingereicht wird.
- d) Falls wir Ihre Forderung vollumfänglich oder teilweise akzeptieren, gewährleisten Sie uns, dass Ihre Versicherer oder jede andere Drittpartei, die ein Interesse an der Sendung hat, auf alle Rechte, Entschädigungen oder Abhilfen verzichten, auf die sie durch Forderungsabtretung oder anderweitig Anspruch hätten.



- e) Die Sendung gilt erst nach Ablauf von mindestens 30 Tagen ab dem Datum, an dem Sie uns über die Nichtzustellung unterrichtet haben, als verloren. Eine eventuelle Verkürzung dieser Frist kann zwischen uns schriftlich vereinbart werden.

19. TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

19.1 Sie verpflichten sich, unsere Gebühren für die Beförderung der Sendung zwischen den auf dem Frachtschein/Transportvertrag angegebenen Orten oder für die Erbringung anderer Dienstleistungen durch uns zuzüglich der Mehrwertsteuer innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum unserer Rechnung zu bezahlen. Falls Sie unsere Rechnung nicht innerhalb von 7 Tagen ab Datum der Ausstellung anfechten, verlieren Sie jedes Recht auf Bestreitung. Die Kosten werden anhand der für Ihre Sendung geltenden Tarife berechnet, die Sie der aktuellen Tariftabelle oder dem entsprechenden Vertrag entnehmen können. Wir können das Gewicht und/oder Volumen und/oder die Stückzahl Ihrer Sendung prüfen. Ergibt sich zwischen Ihrem angegebenen Gewicht und/oder Volumen und/oder der Stückzahl eine Abweichung, stimmen Sie zu, dass das Gewicht und/oder Volumen und/oder die Stückzahl, die wir festlegen, für den Zweck der Berechnung verwendet werden. Sämtliche Importzölle, Mehrwertsteuern für Waren sowie alle sonstigen Gebühren, die im Bestimmungsland auf die Sendung erhoben werden, sind selbstverständlich bei der Auslieferung der Sendung vom Empfänger an uns zu zahlen; für den Fall, dass der Empfänger die Zahlung ablehnt, verpflichten Sie sich, uns diese Beträge binnen 7 Tagen, nachdem wir Ihnen mitgeteilt haben, dass der Empfänger nicht zahlt, vollständig zu vergüten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir auf alle nicht innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlten Rechnungen Zinsen in Höhe von 6% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank erheben. Sie verpflichten sich darüber hinaus, unsere angemessenen und ordnungsgemässen Kosten für die Eintreibung von nicht innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum bezahlten Rechnungen zu begleichen.

21. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 21.1 Falls eine der hier genannten Bedingungen für ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt wird, hat eine solche Entscheidung keine Auswirkung auf die anderen Bestimmungen dieses Vertrags, die alle in Kraft bleiben.
- 21.2 Vorbehaltlich durch ein anwendbares Übereinkommen vorgesehen, unterliegen Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder in Zusammenhang mit diesem entstehen, den Gesetzen und Gerichten des Landes, in dem die Tochtergesellschaft, die das verbundene Unternehmen oder die Niederlassung von TNT, die bzw. das Ihre Sendung zum Transport annimmt oder andere Dienstleistungen erbringt, ihren Sitz hat.